



FAQ zur Beantragung der ergänzenden Fördermodule im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Version 1, 16.04.2021

✓ Wer kann die ergänzenden Fördermodule beantragen?

Antragsteller sind ausschließlich die bereits bisher als Erstempfänger im Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ geförderten Träger.

✓ Wie erfolgt das Antragsverfahren zur Beantragung der ergänzenden Fördermodule?

Die Antragstellung für die erweiterten Fördermodule erfolgt über die **Webanwendung ProDaBa**. Vor dem Änderungsantrag ist eine **Änderungsanfrage** erforderlich. In der Änderungsanfrage legen Sie kurz dar, wie Sie sich an den ergänzenden Fördermodulen beteiligen wollen und welchen Fördermittelbetrag Sie dafür beabsichtigen.

Im **Änderungsantrag** ist dann der **zusätzliche Reiter „Umsetzung der ergänzenden Fördermodule“** auszufüllen. Für die zugehörige Kalkulation stehen Ihnen im Antrag die **zusätzlichen Ausgabepositionen** „Personalausgaben / Ergänzende Fördermodule“ und „Sachausgaben / Ergänzende Fördermodule“ zur Verfügung.

Zur Unterstützung bei der Antragstellung wurde eine Handlungsanleitung erstellt, die Ihnen auf dem ersten Reiter des Online-Antrags zum Download bereitsteht.

✓ Wann startet das Antragsverfahren?

Vom **03.05.2021 bis 31.05.2021** können für die ergänzenden Fördermodule **Änderungsanfragen** über ProDaBa gestellt werden. Die eingegangenen Änderungsanfragen werden bis zum 31.05.2021 gesammelt und **nach Bewertung wird ab dem 01.06.2021 die Freischaltung für den entsprechenden Änderungsantrag** vorgenommen. Bitte beachten Sie, dass die für die ergänzenden Fördermodule in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind. Um grundsätzlich allen am Bundesprogramm beteiligten Vorhabenträgern die Partizipation an diesen Modulen zu ermöglichen, ist das Verfahren mit der oben aufgeführten festen Frist zur Einreichung der Änderungsanfragen verbunden. Zudem kann es im Rahmen der Antragsprüfung vorkommen, dass Verringerungen des beabsichtigten zusätzlichen Mitteleinsatzes vereinbart werden müssen.

✓ Was umfasst die ergänzenden Fördermodule?

Die inhaltlichen Ziele und Vorgaben für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ bleiben grundsätzlich bestehen. Folgende vier Fördermodule können ergänzend umgesetzt werden:

- Fördermodul I: Gefördert werden **zusätzliche offene Angebote für Kinder und Familien**. Die Angebote sollen beispielsweise Bereiche wie **Kunst, Kultur, Theater, Ernährung, Bewegung, Medienpädagogik oder Resilienz-Stärkung** umfassen. Für die Angebote können **geeignete Personen u. a. aus dem Bereich der Kunst, Kultur und des Handwerks** mit Interesse an der

Arbeit im Bereich der frühen Bildung und/oder **Sachmittel zur Unterstützung dieser Angebote** eingesetzt werden.

- Fördermodul II: Um Interessenten für dieses Tätigkeitsfeld zu gewinnen, werden **niedrigschwellige Angebote zur beruflichen Orientierung, Beratung und Qualifizierung** gefördert. **Geschultes Personal oder spezialisierte Coaches** können dabei helfen, gemeinsam mit den Interessenten den Erwerbseinstieg in die Kindertagesbetreuung vorzubereiten (z. B. Berufswegeplanung, Qualifizierungswege, Praktika in Kitas).
- Fördermodul III: Für die **Technikausstattung vor Ort** und die **Förderung digitaler Medien** können zusätzliche Mittel beantragt werden. Mit der technischen Ausstattung kann z.B. das mobile Arbeiten unterstützt werden. Als digitale Medien können u.a. lokale Webseiten zu Kita-Einstieg-Angeboten oder regionale Apps mit Austausch- und Informationsangeboten entwickelt werden.
- Fördermodul IV: **Zur Unterstützung des Verstetigungsprozesses kann eine individuelle Projektbegleitung gefördert werden.** Gemeinsam mit Projektbegleiterinnen und -begleitern können so individuelle Verstetigungsstrategien erarbeitet und umgesetzt werden, die die regionalen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen.

✓ **Kann über das Fördermodul II auch der Erwerbseinstieg in die Kindertagespflege vorbereitet werden?**

Ja, die Angebote zur beruflichen Orientierung, Beratung und Qualifizierung können sich auch auf einen Erwerbseinstieg in der Kindertagespflege fokussieren.

✓ **Ist eine Beteiligung an mehreren Fördermodulen möglich?**

Bezüglich der Anzahl der zu beabsichtigten Fördermodule gibt es grundsätzlich keine Einschränkung. Es können ein oder auch mehrere Fördermodule beantragt werden.

✓ **Wie viel Geld kann beantragt werden? Gibt es eine Höchstfördersumme pro Vorhaben?**

Die für die ergänzenden Fördermodule zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt. Eine Höchstfördersumme pro Vorhaben existiert aber nicht. Um grundsätzlich allen am Bundesprogramm beteiligten Vorhaben die Partizipation an diesen Modulen zu ermöglichen, ist das Verfahren jedoch mit einer festen Frist zur Einreichung der Änderungsanfragen verbunden. Je nach Anzahl der Änderungsanfragen und den trägerseitig beabsichtigten Förderumfängen wird über die mögliche Mittelhöhe pro Vorhaben entschieden.

✓ **Wann kann mit einem Bescheid gerechnet werden?**

Die Prüfung der Änderungsanträge erfolgt nach postalischem Eingang **fortlaufend ab dem 01.06.2021**. Grundsätzlich ist von einem Abschluss der Prüfung zum Ende des 2. bzw. zum Beginn des 3. Quartals auszugehen.

✓ **An wen kann ich mich bei weiteren Fragen zur Antragstellung wenden?**

Bei allen Fragen zur Antragstellung steht Ihnen die Servicestelle Kita-Einstieg gerne zur Verfügung.

Telefonisch: Fachlich-inhaltliche Beratung und Datenbank ProSPI: 030 - 390 634 750

Finanztechnische Beratung und Datenbank ProDaBa 2020: 030 - 544 533 712

Sprechzeiten: Mo, Di, Mi, Fr 9.00 bis 12.00 Uhr sowie Do 14.00 bis 17.00 Uhr

Per E-Mail: servicestelle@kita-einstieg.de